

~~2015 1/2 fol.~~

F. 725.

0

Instruktion [G-61-57] für das Bearbeiten von blindenangehörigen
besuchverpflichteten Gefangenen. (Mit 2 Tafeln.) [Zu Abteilung 7, Nr.
1000 von 1907.] [Lithographie.] fol. Wien 1907.

_____ für das Bearbeiten von blindenangehörigen besuch
verpflichteten Gefangenen, sowie von blindenangehörigen Straf-
minnen, Gewerkschaftsmitgliedern. Mit 3 Tafeln.
[Lithogr.] fol. Wien 1917.